

BW Zielfonds 2030 Jahresbericht zum 31. Dezember 2024.

Ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds BW Zielfonds 2030 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Sinkende Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie rückläufige Inflationsraten stabilisierten in der Berichtsperiode die Finanzmärkte und verliehen insbesondere den Aktienbörsen kräftigen Rückenwind. Während in Europa, bedingt unter anderem durch die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, nur eine moderate konjunkturelle Aktivität dominierte, präsentierte sich die Wirtschaft in den USA in einer dynamischen Verfassung. Geopolitische Belastungsfaktoren und militärische Konflikte wie der Ukraine-Krieg oder der Nahost-Konflikt sorgten jedoch im Berichtszeitraum weiterhin für Verunsicherung.

Die Geld- und Fiskalpolitik der bedeutenden Notenbanken war zunächst noch auf die Inflationsbekämpfung konzentriert. Den spürbar nachlassenden Inflationsdruck nahmen einige der bedeutenden Zentralbanken ab dem Frühjahr 2024 zum Anlass für erste Leitzinssenkungen. So führte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten auf zuletzt 3,15 Prozent zurück. Die US-Notenbank Fed läutete im September die Zinswende ein und verringerte bis Ende Dezember die Bandbreite auf 4,25 Prozent bis 4,50 Prozent. An den Rentenmärkten zeigte sich auf Jahressicht eine volatile Entwicklung. Zwischen Ende April und Mitte September waren die Renditen 10-jähriger US-Treasuries stark rückläufig. Seither stiegen die Verzinsungen wieder deutlich an. Den Hintergrund bildeten insbesondere Erwartungen hinsichtlich möglicher Handelszölle und der zukünftig steigenden Verschuldung der USA. Die Rendite 10-jähriger Euroland-Staatsanleihen lag zum Jahresultimo bei 2,4 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten mit 4,5 Prozent.

Globale Zinssenkungsfantasien wirkten über weite Strecken unterstützend für die Kurse an den weltweiten Aktienmärkten, die sich in der Breite in einer freundlichen Verfassung zeigten. Dabei erreichten viele Börsenindizes wie der DAX, der S&P 500, der Dow Jones Industrial und der Nasdaq Composite neue Rekordstände. Der Nikkei 225 übertraf erstmals seinen alten Höchststand aus Dezember 1989, während der chinesische Aktienmarkt der internationalen Marktentwicklung hingegen zunächst hinterherhinkte. Die Ankündigung von Konjunkturstimuli durch die chinesische Regierung im September bescherte dem chinesischen Aktienmarkt in der Folge bis Anfang Oktober einen rasanten Anstieg, der zuletzt jedoch im weiteren Verlauf wieder deutlich nachließ.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024	9
Anhang	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	19

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2024 bis 31.12.2024

BW Zielfonds 2030

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds BW Zielfonds 2030 ist es, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum durch ein breit gestreutes Anlageportfolio zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, passt der Fonds im Rahmen eines vorgegebenen Umschichtungspfades fortlaufend die Fondszusammensetzung von anfangs hauptsächlich chancenorientierten Anlagen in Aktien und Alternative Investments hin zu wertstabileren Anlagen in Renten, Geldmarkt und Liquidität gegen Ende der Laufzeit an. Der Fonds erwirbt Anteile an anderen in- und ausländischen Investmentfonds. Es handelt sich dabei um Fonds des DekaBank-Konzerns und Fonds anderer Kapitalanlagegesellschaften.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds ausgewählt. Bei der Investition in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Der Fonds wird von der BW-Bank beraten.

Aktiensegment abgeschmolzen

Die globalen Zinssenkungserwartungen waren im Berichtszeitraum ein ausschlaggebender Antriebsfaktor für die Aktienmärkte. Trotz uneinheitlicher konjunktureller Signale weltweit zeigten sich die Börsen in freundlicher Verfassung. Unterstützt unter anderem von starken US-Technologiewerten konnten viele Indizes deutlich zulegen und teilweise neue Rekordstände verzeichnen. Ab Herbst beeinflussten die US-Präsidentschaftswahl sowie Sorgen vor drohenden Handelskonflikten die Märkte. Insgesamt setzte sich die Aufwärtsbewegung an den Börsen weiter fort. Angesichts sinkender Inflationsraten nahmen verschiedene Zentralbanken ab dem Frühjahr 2024 erste Leitzinssenkungen vor.

Wichtige Kennzahlen

BW Zielfonds 2030

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	6,9%	-0,5%	2,7%

ISIN DE000DK0ECQ6

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

BW Zielfonds 2030

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	1.910.747
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	1.082.668
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	2.993.415

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	343.498
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	2.973.341
Sonstige Wertpapiere und Fonds	84.499
Gesamt	3.401.338

Bis September profitierten die Anleihekurse im Berichtszeitraum von der Aussicht auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus. Neben der EZB, die den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten auf zuletzt 3,15 Prozent reduzierte, vollzog auch die US-amerikanische Notenbank die Zinswende mit einer Verringerung des Leitzinsintervalls in drei Schritten um insgesamt 100 Basispunkte. Ab Oktober stiegen die Verzinsungen in den USA dennoch deutlich an. Den Hintergrund bildeten insbesondere Erwartungen hinsichtlich möglicher Handelszölle und der zukünftig steigenden Verschuldung der USA.

Im Rahmen des oben beschriebenen Umschichtungskonzeptes passte das Fondsmanagement die Portfoliostruktur im Jahresverlauf an. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu rund 95 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Dabei entfielen zuletzt 71,6 Prozent auf Rentenfonds (inkl. eines Geldmarktfonds), womit sich der Anteil im Stichtagsvergleich merklich erhöht hat. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie Unternehmensanleihen im Investment Grade Bereich, Staatsanleihen aus Euroland und den USA sowie Covered Bonds.

Der Anteil an Aktienfonds reduzierte sich im Gegenzug im Berichtszeitraum von 29,7 Prozent auf 21,9 Prozent. Die Anlagen wiesen aber weiterhin eine hohe Diversifikation über zahlreiche Länder und Regionen rund um den Globus auf. Daneben wurden u.a. Positionen mit dem Schwerpunkt auf Spezialthemen (u.a. Healthcare) im Portfolio gehalten.

BW Zielfonds 2030

Ein gemischter Wertpapierfonds rundete die Struktur ab.

In der Berichtsperiode verzeichnete der BW Zielfonds 2030 eine Wertentwicklung von plus 6,9 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenständen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

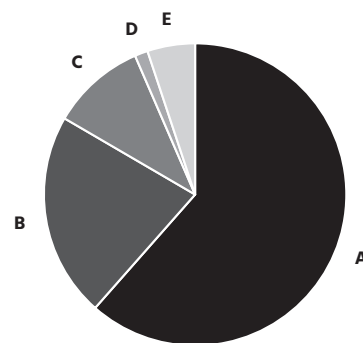
Unter operationelle Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum BW Zielfonds 2030

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	402.444,23
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	7.874,95
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	410.319,18

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-101.964,53
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-101.964,53

Fondsstruktur BW Zielfonds 2030



A Rentenfonds	61,5%
B Aktienfonds	21,9%
C Geldmarktfonds	10,1%
D Gemischte Wertpapierfonds	1,4%
E Barreserve, Sonstiges	5,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

BW Zielfonds 2030

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

PAI-Berücksichtigung

Bei den Anlageentscheidungen dieses Finanzproduktes in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-) Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dazu wurden auch systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen angewendet. Diese beinhalteten einen Steuerungsmechanismus, der bei schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen keine Investition in Emittenten erlaubte, sofern dazu aussagekräftige Daten herangezogen werden konnten. Bei weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen konnten Investitionen nur begründet erfolgen. Im Ergebnis hielt der Fonds keine Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Unternehmen und Staaten mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Es wurde somit nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt waren, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden oder die einen Schwellenwert bei ihrer Treibhausgasemissionsintensität oder Energieverbrauchsintensität überschritten haben. Darüber hinaus wurde auch nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, deren Treibhausgasemissionsintensität einen Schwellenwert überschritten hat. Bei Unternehmen und Staaten mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgte bei den zuvor genannten Indikatoren eine Investition nur in begründeten Fällen. Zudem erfolgten nur begründete Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen haben und nur begründete Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben. Zielfonds, bei denen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte PAI überschritten wurden, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden, vorausgesetzt einer ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum BW Zielfonds 2030

Index: 31.12.2023 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Durch das systematische, abgestufte Vorgehen wurden die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Fonds verbunden waren, begrenzt. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmen wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt mit der Absicht auf eine Reduzierung der PAI der Emittenten im Anlageuniversum hinzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkungspolitik sind im aktuellen Engagement-Bericht zu finden: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

BW Zielfonds 2030

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	14.611.582,88	84,83
Deutschland	3.310.911,58	19,22
Irland	3.975.636,00	23,08
Luxemburg	7.325.035,30	42,53
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.632.252,63	15,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	161,20	0,00
II. Verbindlichkeiten	-19.204,67	-0,11
III. Fondsvermögen	17.224.792,04	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	14.611.582,88	84,83
EUR	12.411.332,96	72,06
USD	2.200.249,92	12,77
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.632.252,63	15,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	161,20	0,00
II. Verbindlichkeiten	-19.204,67	-0,11
III. Fondsvermögen	17.224.792,04	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

BW Zielfonds 2030

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								14.611.582,88	84,83
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								3.898.134,56	22,63
EUR								3.898.134,56	22,63
DE000ETF185	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF	ANT		15.936	2.354	0	EUR 76,330	1.216.394,88	7,06
DE000ETF201	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF	ANT		11.062	1.546	492	EUR 106,755	1.180.923,81	6,86
DE000ETF557	Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	ANT		19.647	1.544	3.027	EUR 17,312	340.128,86	1,97
DE000ETF540	Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	ANT		20.513	17.247	9.663	EUR 14,342	294.197,45	1,71
LU0230155797	Deka-Renten konservativ	ANT		17.716	1.916	550	EUR 48,910	866.489,56	5,03
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								10.713.448,32	62,20
EUR								8.513.198,40	49,43
LU1861137484	AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB Act. Nom. DR A Acc.	ANT		3.959	265	564	EUR 83,102	329.000,82	1,91
LU1437018168	AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCL ETF DR	ANT		17.925	2.329	804	EUR 52,420	939.628,50	5,46
IE000R85HL30	Am.ETF-M.US.SRI CL.N.Z.AMB.PAB Bear.Shs Acc.	ANT		2.594	0	2.333	EUR 113,080	293.329,52	1,70
LU1859444769	BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB UCITS ETF	ANT		95.951	10.831	0	EUR 10,320	990.214,32	5,75
LU0329573405	CT (Lux) Pan European ESG Equ. IE	ANT		5.505	465	974	EUR 71,010	390.907,30	2,27
IE0009458997	D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	ANT		4.651	0	1.539	EUR 52,840	245.758,84	1,43
LU2420420007	GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc.	ANT		42	42	0	EUR 5.124,750	215.239,50	1,25
IE00BJQRDM08	InvescoM12 MSCI USA ESG ETF Reg.Shs Acc.	ANT		5.993	3.673	1.710	EUR 86,930	520.971,49	3,02
IE00BCRY5Y77	iShsIV-DL Sh.Dur.Corp Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		9.525	759	703	EUR 95,125	906.065,63	5,26
IE00BHZPJ015	iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.U.ETF Reg.Shares Acc.	ANT		50.781	21.192	6.350	EUR 7,663	389.134,80	2,26
IE00BF4G7076	JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF R.S. (ESG) UCITS A.	ANT		6.759	1.223	2.288	EUR 57,560	389.048,04	2,26
DE000A2N67X0	LBBW Global Warming I	ANT		1.437	0	1.677	EUR 194,340	279.266,58	1,62
LU0832976624	Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI	ANT		26.941	1.769	1.122	EUR 34,851	938.918,10	5,45
LU0539144625	Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI	ANT		21.766	21.766	0	EUR 14,259	310.363,57	1,80
LU0348927095	Nordea 1-Gbl Climate a.Envir.F Actions Nom. BI	ANT		2.294	0	8.950	EUR 38,923	89.288,44	0,52
IE00BH4GPZ28	SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS Reg.Shs Acc	ANT		7.297	8.001	704	EUR 41,500	302.825,50	1,76
LU0484968812	Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB 1D	ANT		6.890	1.233	280	EUR 142,705	983.237,45	5,71
USD								2.200.249,92	12,77
LU0260062368	AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc.	ANT		726	0	1.078	USD 227,810	158.837,99	0,92
IE00B14X4571	iShs DL Treas.Bd 1-3yr U.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		5.820	620	0	USD 127,920	715.000,62	4,15
IE00B1FZS798	iShsII-\$ Treas.Bd 7-10yr U.ETF Reg.Shares	ANT		1.325	1.325	0	USD 167,780	213.501,56	1,24
LU1048316647	UBS(L)FS-BB US Liq. Corp.U.ETF A Dis.	ANT		78.724	3.152	2.524	USD 14,720	1.112.909,75	6,46
Summe Wertpapiervermögen								EUR 14.611.582,88	84,83
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		822.367,63			% 100,000	822.367,63	4,77
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY		15,00			% 100,000	0,09	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD		72.705,19			% 100,000	69.824,91	0,41
Summe Bankguthaben								EUR 892.192,63	5,18
Geldmarktfonds									
Gruppenfremde Geldmarktfonds									
DE000A0MU763	LBBW Geldmarktfonds I	ANT		18.000,00	1.144	458	EUR 96,670	1.740.060,00	10,10
Summe Geldmarktfonds								EUR 1.740.060,00	10,10
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.632.252,63	15,28
Sonstige Vermögensgegenstände									
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen		EUR		161,20				161,20	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 161,20	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR		-19.204,67				-19.204,67	-0,11
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -19.204,67	-0,11
Fondsvermögen								EUR 17.224.792,04	100,00
Umlaufende Anteile								STK 310.695,000	
Anteilwert								EUR 55,44	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

BW Zielfonds 2030

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2024

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04125	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	164,45500	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000DWS28A6	DWS ESG Investa TFC	ANT	0	2.633
LU1400167562	Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.Fund Reg.Shares I Acc.	ANT	0	13.742
USD				
IE00BZ1G7G66	Fr.Tpl.GF-FTGF CB US Eq.Su.Ldr Nam.-Ant. P Dis.(A)	ANT	0	1.426
LU2056571420	Vontobel Fd II-mtx EM Sus.Chm. Act. Nom. I Acc.	ANT	0	2.924

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 49,36 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.156.377 Euro.

BW Zielfonds 2030

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			16.519.170,06
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-267.291,00
2	Zwischenausschüttung(en)		-,-
3	Mittelzufluss (netto)		-156.177,49
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	711.184,83
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	711.184,83
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-867.362,32
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		4.631,99
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		1.124.458,48
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		580.220,49
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		193.093,51
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			17.224.792,04

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2021	17.589.156,47	58,22
31.12.2022	15.211.002,18	50,46
31.12.2023	16.519.170,06	52,70
31.12.2024	17.224.792,04	55,44

BW Zielfonds 2030

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Positive Einlagezinsen	31.241,30	0,10
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	239.695,04	0,77
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kick-Back-Zahlungen	2.493,79	0,01
davon Rückvergütung aus Zielfonds	1.865,63	0,01
	628,16	0,00
Summe der Erträge	273.430,13	0,88
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-53,64	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-206.221,09	-0,66
3. Verwahrstellenvergütung	-13.412,86	-0,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10.494,39	-0,03
5. Sonstige Aufwendungen davon fremde Depotgebühren	-458,32	-0,00
Summe der Aufwendungen	-230.640,30	-0,74
III. Ordentlicher Nettoertrag	42.789,83	0,14
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	410.319,18	1,32
2. Realisierte Verluste	-101.964,53	-0,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	308.354,65	0,99
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	351.144,48	1,13
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	580.220,49	1,87
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	193.093,51	0,62
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	773.314,00	2,49
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.124.458,48	3,62

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.898.196,14	6,11
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	351.144,48	1,13
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.972.822,07	6,35
III. Gesamtausschüttung¹⁾	276.518,55	0,89
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	276.518,55	0,89

Umlaufende Anteile: Stück 310.695

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 28. Februar 2025 mit Beschlussfassung vom 17. Februar 2025.

BW Zielfonds 2030

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.01.2024 - 17.12.2024: 50% ICE BofA Euro Broad Market Index in EUR, 35% STOXX® Global 1800 NR in EUR, 15% Zinsbenchmark mit tgl. EUROSTR mit täglichem Zinseszins (30/360)
18.12.2024 - 31.12.2024: 60% ICE BofA Euro Broad Market Index in EUR, 25% STOXX® Global 1800 NR in EUR, 15% Zinsbenchmark mit tgl. EUROSTR mit täglichem Zinseszins (30/360)

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen sowie den Angaben im Verkaufsprospekt und Basisinformationsblatt des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposition oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,29%
größter potenzieller Risikobetrag 1,97%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,53%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage:

Brutto-Methode

kleinster Leverage 94,633%
größter Leverage 100,833%
durchschnittlicher Leverage 95,566%

Commitment-Methode

kleinster Leverage 94,633%
größter Leverage 100,500%
durchschnittlicher Leverage 95,555%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	310,695
Anteilwert	EUR	55,44

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

1,60%

BW Zielfonds 2030

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc.	0,90	
AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB Act. Nom. DR A Acc.	0,08	
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCI. ETF DR	0,04	
Am.ETF-M.US.SRI CL.N.Z.AMB.PAB Bear.Shs Acc.	0,08	
BNP P.E-EO Corp Bd.SRI PAB UCITS ETF	0,08	
CT (Lux) Pan European ESG Equ. IE	0,65	
D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	0,60	
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF	0,15	
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF	0,15	
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	0,20	
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	0,20	
Deka-Renten konservativ	0,18	
DWS ESG Investa TFC	0,80	
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.Fund Reg.Shares I Acc.	0,80	
Fr.Tpl.GF-FTGF CB US Eq.Su.Ldr P Dis.(A)	0,60	
GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc.	0,07	
InvescoMI2 MSCI USA ESG ETF Reg.Shs Acc.	0,09	
iShs DL Treas.Bd 1-3yr U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,07	
iShsll-\$ Treas.Bd 7-10yr U.ETF Reg.Shares	0,07	
iShsIV-DL Sh.Dur.Corp Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,20	
iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.U.ETF Reg.Shares Acc.	0,12	
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF R.S. (ESG) UCITS A.	0,20	
LBBW Geldmarktfonds I	0,18	
LBBW Global Warming I	0,80	
Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI	0,30	
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI	0,30	
Nordea 1-Gbl Climate a.Envir.F Actions Nom. BI	0,75	
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS Reg.Shs Acc	0,03	
UBS(L)FS-BB US Liq. Corp.U.ETF A Dis.	0,13	
Vontobel Fd II-mtx EM Sus.Chm. Act. Nom. I Acc.	0,825	
Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB 1D	0,06	
Wesentliche sonstige Erträge		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	1.865,63
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	628,16
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Fremde Depotgebühren	EUR	458,32
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	6.273,13

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der

BW Zielfonds 2030

Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als "risikorelevante Mitarbeitende") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2023 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2023 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitendenvergütung

davon feste Vergütung	EUR	13.917.185,09
davon variable Vergütung	EUR	11.510.831,50
	EUR	2.406.353,59

Zahl der Mitarbeitenden der KVG

131

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an Risk Taker

davon Geschäftsführer	EUR	1.232.270,86
davon andere Risk Taker	EUR	910.061,19
	EUR	322.209,67

* Mitarbeitendenwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits

Die Sensitivitäten des Portfolios gegenüber seinen Hauptrisiken werden über die regelmäßige Ermittlung entsprechender Risikokennzahlen (Sensitivitäten, Value at Risk) und von Stresstests bewertet.

Liquiditätsrisiken:

Der Anteil der liquiden Positionen am Fondsvermögen beträgt 97%. Als Grundlage dafür wird die im Rahmen des täglichen Liquiditätsrisikocontrollings ermittelte Liquiditätsquote als Durchschnitt

BW Zielfonds 2030

über die letzten 20 Werte zum Berichtsstichtag herangezogen.

Der Ermittlung von liquiden und illiquiden Positionen liegt ein konservativer Ansatz zugrunde. Positionen werden dabei als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Überschreitungen von Risikolimits.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance>

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihe Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance>

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens BW Zielfonds 2030 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2025

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2023

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 29,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Wolfgang Dürr, Trier

Rita Geyermann
Direktorin der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Sabine Schmittroth
Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2024

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Vertrieb durch
Baden-Württembergische Bank
Sitz

Stuttgart
70144 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 07 11 1 24 - 0
Telefax 07 11 1 24 - 41 000
www.bw-bank.de
kontakt@bw-bank.de

 **Deka**
Investments

**Deka Vermögens-
management GmbH**
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52
www.deka.de

 Finanzgruppe